

bloomrealities GmbH **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Stand November 2021

bloomrealities steht seit vielen Jahren für hochwertiges Setdesign und Produktvisualisierungen. Neben der langjährigen Erfahrung und der Liebe zum Detail bei der Bearbeitung ist eine hochwertige Visualisierung das Ergebnis unserer konsequenten Projektplanung und -abwicklung. Gerade aufgrund einer genauen Projektkoordination für jeden einzelnen Auftrag kann das Team von bloomrealities auch in engen Zeitfenstern stets Bilder in überdurchschnittlicher Qualität liefern. Wichtigstes Kriterium dafür ist eine enge Kooperation mit einem Ansprechpartner von Ihnen für das konkrete Projekt und die konsequente Einhaltung der entsprechend unseres Angebots vereinbarten Termine für die Projektabwicklung.

Mit diesem Dokument stellen wir Ihnen die Projektabläufe vor und bestimmen die dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.

A. Projektablauf

1. Projektverantwortlicher

Für die Projektentwicklung benötigen wir ab dem im Angebot definierten Projektbeginn einen Ansprechpartner*in, der bis zur Fertigstellung der vereinbarten Medien als entscheidungsbefugter Projektverantwortlicher für den zentralen Informationsaustausch zur Verfügung steht. Die Verfügbarkeit des Ansprechpartners ist wesentliche Grundlage für eine vertragsgemäße Bearbeitung des Auftrags. Eine Verfügbarkeit in diesem Sinne ist dann gewährleistet, wenn der Projektverantwortliche während der allgemeinen Bürozeiten von 9:00 bis 17:00 Uhr auf Anfragen per EMail oder Telefon innerhalb von 90 Minuten reagieren kann.

2. Basisdaten

Für die Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir von Ihnen bis zum Projektbeginn für die Visualisierung verwendbare (visualisierungsgerechte) Basisdaten. Diese sind projektabhängig und in der Angebotsbeschreibung auf S.1 explizit genannt. Basisdaten können sein:

3D-Modelle, Produktfotos, Materialmuster, Produktzeichnungen, Konzeptbriefings, Referenzen, Skizzen

2.1. Genügen die Basisdaten nicht den in der Angebotsbeschreibung definierten Anforderungen oder eignen sie sich aus anderen Gründen nicht für das Projekt, können sie keine Grundlage für unsere Arbeit bilden. Stellen Sie uns Dateien in einer Form zur Verfügung, die nicht den Anforderungen in der Angebotsbeschreibung entspricht, beauftragen Sie uns, die mangelhaften Basisdaten kostenpflichtig bis zu einer Visualisierungsreife nachzubearbeiten. Durch eine tatsächliche Bearbeitung der Basisdaten nehmen wir diesen Auftrag an. Alternativ können wir die mangelhaften Basisdaten verwerfen und neue Basisdaten anfordern.

4. Ablauf der Projektbearbeitung

Die Visualisierung erfolgt in vier Phasen. Jede Phase bildet ein selbstständiges Teilprojekt mit verbindlichen Zwischenergebnissen, auf welchen die Arbeiten in den Folgephasen aufbauen.

4.1. Inhalt der einzelnen Phasen

Phase 1: Konzept und Vorbereitung

Die Phase 1 dient der Abstimmung der Konzeptidee und der Vorbereitung des Projekts. Sind wir beauftragt worden, die Basisdaten zu erstellen, so werden diese Arbeiten in Phase 1 durchgeführt. In Phase 1 können Referenz-Moodboards und Skizzen erstellt werden, die das Projekt vorskizzieren. Mit Abschluss der Phase 1 wird eine verbindliche Festlegung hinsichtlich dieser Moodboards und Skizzen getroffen. Ebenso wird ein zur Verfügung gestelltes Produktmodell in dieser Phase importiert und aufbereitet. Sollte sich das Produktmodell im Projektverlauf ändern und/oder ein neuer Datei-Import notwendig werden, so wird diese Teilleistung ebenfalls und zusätzlich in Rechnung gestellt.

Phase 2: Entwurf und Geometrie

Ziel der Phase 2 ist in einem typischen Projekt die Fertigstellung des Gebäude- bzw. Raum-Entwurfs, sowie die Festlegung aller notwendigen Geometrien und Materialien.

Zudem findet die Vorbereitung des virtuellen Photoshootings statt. Es können erste Kameraperspektiven und Vorschläge zur Lichtstimmung gemacht werden. Mit Abschluss der Phase 2 sind die Gebäudegeometrie und die Materialien verbindlich festgelegt. Änderungen können allenfalls im Rahmen von Zusatzvereinbarungen vorgenommen werden.

Phase 3: Virtuelles Photoshooting

Ziel der Phase 3 ist die Durchführung eines virtuellen Photoshootings. In dieser Phase werden in Abstimmung mit dem Kunden alle Lichtverhältnisse und Kameraperspektiven im Rahmen eines oder mehrerer virtueller Photoshootings festgelegt und verfeinert. Ebenso werden zur Simulation der Situation diverse Staffagen ergänzt. Dabei werden alle Bildinhalte verbindlich festgelegt, sodass diese in der nächsten Phase im angebotenen Medienformat produziert werden können. Änderungen können allenfalls im Rahmen von Zusatzvereinbarungen vorgenommen werden.

Phase 4: Finalisierung der Produktion und Nachbearbeitung

In Phase 4 erfolgt eine grundlegende Bildberechnung (Rendering) anhand der in den Phasen 1-3 festgelegten Parameter. Das Rendering ist ein IT-technischer Verarbeitungsprozess, der die Bildinhalte in das vorher festgelegte Medienformat (Standbild, Animation etc.) überführt. Dieser Prozess wird am Ende des Projekts und nach

Festlegung aller Parameter ein Mal durchgeführt und nur kostenfrei wiederholt, falls sich prozesstechnische Fehler seitens bloomrealities zeigen sollten. Die erneute Durchführung des Rendering-Prozesses aufgrund von geänderten Kundenwünschen, fehlerhafter oder unvollständiger Produktdaten oder die Nicht-Erfüllung der Mitwirkungspflichten (siehe B.2) seitens des Kunden wird ebenfalls und zusätzlich in Rechnung gestellt.

4.2. Bis zum Abschluss der einzelnen Projektphasen können Rügen bezüglich der einzelnen Zwischenergebnisse als nicht vertragsgemäß nur in Schriftform als rechtserheblich anerkannt werden. Für die Bearbeitung des Projekts können wir in Abstimmung mit Ihrem Projektverantwortlichen nach Ziffer 1 einen Zeitplan für den Projektlauf mit verbindlichen Fristen für den Projektbeginn, die Beendigung der einzelnen Projektphasen und das Projektende festlegen.

4.3. Nach Fertigstellung werden Ihnen die Bilder – vorbehaltlich abweichender Absprachen – im Dateiformat .jpeg oder .tiff mit einer Bildauflösung von mindestens 4000 Pixeln zur Verfügung gestellt. Mit der Abnahme der Bilder als vertragsgemäß erhalten Sie schließlich das Recht, die Bilder im Rahmen der nachfolgenden Regelungen zu nutzen. Dies gilt auch für andere von uns erstellte Medienformate.

B. Rechtliche Vertragsgrundlagen

Auf Ihre Anfrage erhalten Sie von uns ein verbindliches Angebot für die Produktion von Medien für Ihr Projekt. Dieses Angebot bestimmt neben den Preisen für die angeforderten Medien auch den zeitlichen Rahmen und den Visualisierungszweck Ihres Projekts. Innerhalb der im Angebot bestimmten Frist können Sie uns durch ausdrückliche Erklärung oder Übersendung der Basisdaten zu den im Angebot definierten Bedingungen mit der Visualisierung beauftragen. Mit der Beauftragung schulden wir Ihnen die Herstellung der im Angebot aufgelisteten Medien. Abgesehen von Ihren Planungsvorgaben für das Projekt liegt die gestalterisch-künstlerischen Erstellung der Bilder ausschließlich in unserem freien Ermessen.

1. Erhaltene Basisdaten / Rechteübertragung an uns

1.1. Mit der Bereitstellung der Basisdaten übertragen Sie uns an dem von Ihnen eingebrachten Material, soweit es in die von uns erstellten Medien eingeflossen ist, ein einfaches, zeitlich und örtlich unbegrenztes Nutzungsrecht. Dies beinhaltet das Recht unsere Medien mit Ihrem Basismaterial zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden und öffentlich zugänglich zu machen, all dies auch zu Zwecken der Eigenwerbung und einschließlich der Weitergabe des Materials an Dritte. Diese Rechte stehen bloomrealities erst ab der offiziellen Veröffentlichung durch den Auftraggeber zu.

1.2. In Zusammenhang mit der unter 1.1. genannten Rechteübertragung wird uns insbesondere auch gestattet, die fertigen Medien zu Zwecken der Eigenwerbung sowie kommerziell auszuwerten, soweit hierdurch die Umsetzung des im Auftrag bestimmten Visualisierungszwecks nicht gefährdet ist.

1.3. Sie garantieren uns gegenüber, dass Sie alle für die Rechteübertragungen an uns gem. 1.1. und 1.2. erforderlichen Urheber- bzw. Nutzungsrechte an den von Ihnen eingebrachten Basisdaten besitzen und diese auch im Übrigen frei von Rechten Dritter sind, dass Sie somit frei über die Nutzungsrechte verfügen können, einschließlich der Einräumung entsprechender Nutzungs- und Bearbeitungsrechte an uns.

1.4. Sofern daher durch die vereinbarungsgemäße Bearbeitung und Nutzung der eingebrachten Basisdaten durch uns Rechte Dritter verletzt werden, haften Sie hierfür allein und stellen uns von allen Ansprüchen Dritter wegen entsprechender Verletzungen von Rechten Dritter frei.

2. Mitwirkungspflichten bei der Projektbearbeitung

2.1. Die Erfüllung Ihrer Mitwirkungspflichten ist eine vertraglich geschuldete Leistung im Rahmen der Auftragsabwicklung. Zu Ihren Mitwirkungspflichten gehören im Wesentlichen die Bereitstellung visualisierungsgerechter Basisdaten, die zeitnahe Erteilung von Auskünften und die Erklärung von Zwischen- und Endabnahmen.

2.2. Werden die vertraglichen Mitwirkungspflichten trotz ausdrücklicher Aufforderung nicht unverzüglich erfüllt, übernehmen wir keine Haftung für Schäden durch verzögerte Fertigstellung der Bilder. Dabei tragen Sie die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass sie kein Verschulden an einer verzögerten Mitwirkung trifft, wenn sie innerhalb der Bürozeiten von 9:00 bis 17:00 Uhr nicht innerhalb von 90 Minuten auf unsere Anfragen reagieren.

3. Außervertragliche Anpassungen

Nachträgliche Anpassungen, die nicht Bestandteil des Leistungsumfangs gemäß des grundlegenden Vertragsangebots sind oder in den Themenbereich abgeschlossener Phasen fallen, sind grundsätzlich nicht Vertragsbestandteil und allenfalls auf Grundlage einvernehmlicher Zusatzvereinbarungen geschuldet. Werden zusätzliche Leistungen ohne eine ausdrückliche Vergütungsregelung vereinbart, werden unsere Leistungen nach Stundenaufwand vergütet.

4. Abnahme von Teilleistungen und vollständigen Leistungen

4.1. Einer Ihrer wesentlichen Beiträge zur Fertigstellung der Medienproduktion ist die Abnahme der Zwischenergebnisse der einzelnen Projektphasen. Auf Grundlage der abgenommenen Zwischenergebnisse erfolgt die weitere Umsetzung des Projekts. Die Abnahme erfolgt durch ausdrückliche Erklärung oder durch schlüssiges Handeln. Stellen wir Ihnen am Ende einer Projektphase mehrere Varianten als Zwischenergebnis zur Auswahl, so erkennen Sie – vorbehaltlich abweichender schriftlicher Erklärungen – mit der Auswahl einer dieser Variante diese als vertragsgemäß an. Gleiches gilt, wenn Sie die nächste Projektphase auf Basis des vorgelegten Zwischenergebnisses rügelos einleiten.

4.2. Nach Fertigstellung der Visualisierung sind Sie verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Bilder innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausdrücklich oder durch schlüssiges Handeln als vertragsgemäß abzunehmen. Nach Ablauf der Frist wird eine Abnahme als vertragsgemäß unterstellt. Einer Abnahmeerklärung kommt es gleich, wenn sie die zur Verfügung gestellten Bilder gegenüber Dritten verwenden.

5. Übertragung von Nutzungsrechten an den fertigen Bildern

5.1. Mit der vereinbarungsgemäßen Erstellung der Visualisierungen erwerben wir an diesen die Urheberrechte und Leistungsschutzrechte, die auch bei uns verbleiben. Mit Ihrer Abnahme der Bilder als vertragsgemäß übertragen wir Ihnen ein einfaches Nutzungsrecht, welches sich auf die fertigen Medien, nicht aber auf Entwürfe und Zwischenergebnisse erstreckt. Dieses einfache Nutzungsrecht ist zeitlich, räumlich und inhaltlich beschränkt auf den im Auftrag bestimmten Visualisierungszweck und umfasst insbesondere das Recht, die Visualisierungen im Zusammenhang mit diesem Visualisierungszweck zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden, und öffentlich zugänglich zu machen.

5.2. Jegliche über 5.1. hinausgehende Nutzungen bedürfen jeweils einer zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung und sind gesondert zu vergüten. Insbesondere sind auch die Bearbeitung und die Weitergabe der Visualisierungen an Dritte (z. B. an Zeitungen) nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung möglich.

5.3. Uns steht ein Auskunftsrecht über die Nutzung der Visualisierungen durch Sie zu.

6. Urhebervermerk

Überall dort, wo unsere Visualisierungen von Ihnen verbreitet und öffentlich wahrnehmbar gemacht werden, sind sie mit der nachfolgenden Urheberbezeichnung zu versehen, sofern nicht andere Absprachen getroffen wurden: Setdesign und Visualisierung: bloomrealities.
Findet eine öffentliche Zugänglichmachung auf Ihrer eigenen Website statt, so genügt ein entsprechender Verweis im Impressum Ihrer Website.

7. Verletzung der Mitwirkungspflichten

7.1. Werden die benötigten Basisdaten nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, die Zwischenabnahmen grundlos nicht vorgenommen oder verweigert oder andere Mitwirkungsrechte und -pflichten verletzt, können wir durch ausdrückliche Erklärung in Textform vom Vertrag zurücktreten.

7.2. In diesem Fall wird eine der jeweiligen Durchführungsphase entsprechende Vergütung berechnet:

- Rücktritt vor und in Phase 1: 50 % des Auftragsvolumens
- Rücktritt in Phase 2: 60 % des Auftragsvolumens
- Rücktritt in Phase 3: 70 % des Auftragsvolumens
- Rücktritt in Phase 4: 80 % des Auftragsvolumens

8. Kündigung des Auftrags

8.1. Bis zur Übermittlung der Medien sind Sie jederzeit – auch während der Projektbearbeitung – berechtigt, den Vertrag ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung zu kündigen.

8.2. Machen Sie von Ihrem Recht zur Kündigung Gebrauch, berechnen wir unsere Vergütung nach § 649 BGB gemäß der Ziffer 7.2. Erklären Sie Ihre Kündigung drei Wochen vor dem Projektbeginn entfällt eine Ausfallvergütung ersatzlos.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Gewährleistungs- und sonstige Schadensersatzansprüche aus dem Vertragsverhältnis verjähren nach einem Jahr.

9.2. Sämtliche Vereinbarungen unterstehen deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit zulässig – Hamburg.

9.3. Im Falle abweichenden Wortlauts gilt die deutsche Fassung dieser Vertragsgrundlagen.

9.4. Diese rechtlichen Grundlagen sowie das Projekthandbuch sind Vertragsbestandteil. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

bloomrealities GmbH
Große Elbstraße 49
22767 Hamburg

Vertreten durch:
Martin van Laack, André Feldewert, Christian Zöllner

Telefon: +49 (0) 176 34 33 73 33
Email: mvl@bloomrealities.com, office@bloomrealities.com

Umsatzsteuer-ID:
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz:
DE 315780403

HRB:
149660